



Gemeinde Grävenwiesbach

Umwelt-, Land- und Forstwirtschaftsausschuss

Grävenwiesbach, 13.10.2017

NIEDERSCHRIFT

der 6. Sitzung des Umwelt-, Land- und Forstwirtschaftsausschusses
am Donnerstag, 12.10.2017, 19:00 Uhr bis 22:10 Uhr
im Sitzungszimmer "Wuenheim" (Erdgeschoss), des Rathauses, Bahnhofsweg 2a,
61279 Grävenwiesbach

Anwesenheiten

Vorsitz:

Solz, Kurt

Anwesend:

Stöckmann, Tobias

Bierwirtz, Bernd

Stahl, Tobias

Tausch, Rolf

Tillig, Rudolf

Entschuldigt fehlten:

Haas, Sybille

Vom Gemeindevorstand waren anwesend:

Seel, Roland

Von der Verwaltung waren anwesend:

Kramer, Jürgen

Gäste:

Herr Christian Raupach, Hess. Waldbesitzerverband

Herr Bernd Müller, Leiter Forstamt Weilrod

Herr Uwe Neun, Revierförster

Frau Birgit Wetzel, Revierförsterin

Herr Andreas Romahn, Usinger Anzeiger

Frau Monika Schwarz – Cromm, Taunus - Zeitung

Sitzungsverlauf

Ausschussvorsitzender Kurt Solz eröffnet die Sitzung des Umwelt-, Land- und Forstwirtschaftsausschusses um 19:07 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig ist.

Weiterhin fragt ob es Einwände gegen die Tagesordnung gibt.

Herr Tausch sagt, dass man am Anfang der Legislaturperiode festgelegt hatte, die Sitzung des ULFA immer an Donnerstagen um 19:30 Uhr stattfindet. Nun habe der Ausschussvorsitzende eigenmächtig die Zeit auf 19:00 Uhr vorverlegt, dies soll im Protokoll festgehalten werden.

Der Ausschussvorsitzende antwortet dazu, dass man Gäste für die Sitzung eingeladen hat und man diesen nicht zumuten wollte nicht länger als nötig Ihre Freizeit zu opfern.

öffentlicher Sitzungsteil

1.	Einwände gegen die Niederschrift von der 5. Sitzung am 27.04.2017
----	--

Keine.

2.	Wettbewerbsrechtskonforme Holzvermarktung in Hessen hier: Informationen v. Herrn Raupach Hess. Waldbesitzerverband	VL-136/2017
----	---	--------------------

Der Ausschussvorsitzende Herr Solz erteilt nun das Wort an Herrn Raupach.

Herr Raupach gibt noch einmal eine kurze Einführung in das Thema. Das Bundeskartellamt sieht die derzeitige Holzvermarktung nicht vereinbar mit dem Wettbewerbsrecht.

Das Bundeskartellamt hat der hessischen Landesregierung aufgegeben, bis 2018 ein Konzept zu erarbeiten, das unter Wahrung des Einheitsforstamtes in Hessen kartellrechtskonforme Strukturen und Organisationen zur Rundholzvermarktung beschreibt.

Dazu wurde eine Arbeitsgruppe des Landesforstsausschusses gegründet, in der auch Herr Raupach vom Hessischen Waldbesitzerverband mitarbeitet.

Herr Raupach berichtet, dass in den letzten Tagen in dieser Angelegenheit entscheidende Dinge passiert sind. Hessen Forst wird sich in absehbarer Zeit aus der Holzvermarktung für private und kommunale Forstbetriebe über 100 Hektar zurückziehen, dadurch wird Holzvermarktung komplett umgekrempelt

Die Kommunen sind dann erst einmal auf sich allein gestellt und müssen versuchen, mit vielen anderen Kommunen eine leistungsfähige Holzvermarktungsorganisation (HVO) zu gründen. Diese Organisationen dürfen natürlich nicht zu klein sein um auch genügend Holz zum Verkauf anbieten zu können. Vielleicht wäre hier eine Organisation „Tanus“ mit den Kommunen des Hochtaunuskreises und Nachbarkommunen Weilmünster und Waldsolms vorstellbar.

Herr Müller gibt nun einige Erläuterungen aus Sicht des Forstamtes. Er betont, dass es im Moment nur um den Holzverkauf geht, ob auch irgendwann noch die anderen Dienstleistungen von Hessen Forst auf den Prüfstand gestellt werden, ist zurzeit nicht klar.

Herr Raupach ist hier der Meinung, dass dies von dem in absehbarer Zeit erwarteten Urteil des Bundesgerichtshofes über die Rechtsbeschwerde des Landes Baden Württemberg gegen Teile des Urteils des Oberlandesgerichts Düsseldorf abhängt.

Nun entsteht noch einmal eine Intensive Diskussion zum Thema an der alle Anwesenden beteiligten.

Folgende Leitgedanken für die zukünftige Holzvermarktung in Hessen stehen zur Zeit zur Debatte:

Nach einer noch mit dem Bundeskartellamt abzustimmenden Übergangsfrist zieht sich der Landesbetrieb Hessen Forst aus der besitzartenübergreifenden Vermarktung des Rundholzes von Privat- und Körperschaftswaldbetrieben mit einer Waldfläche von mehr als 100 ha zurück.

Entwicklung von Konzepten für Einrichtung und Etablierung von selbstständigen Holverkauforganisationen des Körperschafts – und Privatwaldes mit einer Betriebsgröße von mehr als 100 ha.

Die Betriebsabläufe beim Landesbetrieb Hessen Forst sollen so angepasst werden, dass körperschaftliche und private Waldbesitzer mit mehr als 100 ha auch weiterhin das Dienstleistungsangebot des Landesbetriebes („Beförsterung“), abgesehen von der Holzvermarktung, in Anspruch nehmen können.

Der ULFA nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

3.	Neue Festsetzung der Beförsterungskosten im Rahmen der fachlichen Betreuung des Körperschaftswaldes hier: Erklärungen zu den neuen Beförsterungskosten durch Herrn Raupach vom Hess. Waldbesitzerverband	VL-137/2017
-----------	---	--------------------

Herr Raupach erläutert, dass die Beförsterungskosten laut Bekanntmachung im Staatsanzeiger vom 05. Juni 2017 und mit Wirkung zum 01.01.2017 nunmehr neu geregelt wurden.

Bisher gab es eine Organisationspauschale und Intensitätspauschale, danach beliefen sich die Kosten für 2016 auf rd. 115.300,- €.

Mit der Neuregelung werden die Kosten über 3 Richtsätze ermittelt.

Richtsatz 1: Leistungen des Forstamtes im forsttechnischen Betrieb außerhalb der Holzernte.

Richtsatz 2: Leistungen des Forstamtes im forsttechnischen Betrieb bei der Holzernte.

Richtsatz 3: Leistungen des Forstamtes im forsttechnischen Betrieb bei der Holzernte (Verkäufe usw.)

Durch die Neuordnung werden die Kosten bis zum Jahr 2025 um rd. 30% steigen, von jetzt rd. 115.000,- € auf dann rd. 160.000,- €.

Natürlich muss man jetzt abwarten was sich aus der Neukonstellation der wettbewerbskonformen Holzvermarktung ergibt, da sich hier ja auf kurz oder lang Hessen Forst herausziehen wird.

Der Ausschussvorsitzende bedankt sich bei Herrn Raupach für sein Kommen und seine sehr Interessanten Erläuterungen und wünscht Ihm einen guten Feierabend.

Der ULFA nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

4.	Hauungsplan und Forstwirtschaftsplan 2018	VL-135/2017 1. Ergänzung
-----------	--	-------------------------------------

Der Ausschussvorsitzende erteilt nun Forstamtsleiter Müller das Wort.

Herr Müller erläutert an Hand verschiedener Folien, welche Holzeinschlag geplant ist und wie sich daraus der Forsthaushalt zusammensetzt.

Nach der Vorstellung durch Herrn Müller entsteht eine Diskussion über das Zahlenwerk, an der sich alle Mitglieder des Ausschusses beteiligen.

Auf die Frage von Herrn Tausch wie es mit den Wildschäden im Gemeindewald aussieht, erklärt Herr Müller dass es große Wildschäden gibt und man die Jagdpächter zu höheren Abschüssen zwingen müsste.

Bürgermeister Seel erläutert, dass der Gemeindevorstand zum Hauungsplan und Forstwirtschaftsplan getagt hat und folgende Änderungen der Gemeindevertretung vorschlagen wird.

Die geplanten 13.000 Fm Holzeinschlag sollen so umgesetzt werden. Im Forstwirtschaftsplan sollen folgende Positionen reduziert werden.

Ziff. 1 Verbrauchsmittel	von 41.320,- € auf 20.000,- € = - 21.320,- €
Ziff. 2 Material Wegeunterhaltung	von 13.090,- € auf 7.000,- € = - 6.090,- €
Ziff. 3 Wegeunterhaltung (Unternehmer)	von 21.634,- € auf 11.000,- € = - 10.634,- €
Ziff. 4 sonstige Aufwend. Rep./Instandh.	von 4.760,- € auf 1.000,- € = - 3.760,- €
Ziff. 5 Berufsgenossenschaft	von 35.000,- € auf 20.000,- € = - 15.000,- €

Dies ergibt bei den Ausgaben ein Minus von = - 56.804,- €

Somit verringern sich die Ausgaben von 711.132,- € auf 654.328,- €, somit würde sich der Überschuss von 150.005,- € auf 206.809,- € erhöhen.

Herr Müller weist aber daraufhin, dass sich aber bei den Einnahmen durch die Streichungen aber auch noch die Zuweisungen vom Land verringern könnten, dies müssen Sie aber noch prüfen.

Herr Tausch sagt, dass bei einem Einschlag von 13.000 Fm die Nachhaltigkeit nicht mehr gegeben sei und er deshalb den Antrag auf Reduzierung des Einschlags um 3.000 Fm bei Buche und Eiche stellt. Antrag von Herrn Tausch, Reduzierung des Holzeinschlages von 13.000 Fm um 3.000 Fm auf dann 10.000 Fm. Der Antrag wird mit einer Ja – Stimme und 5 Gegenstimmen abgelehnt.

Über den Hauungsplan und den Forstwirtschaftsplan erfolgt jeweils eine getrennte Abstimmung.

Beschluss:

Der Umwelt-, Land und Forstwirtschaftsausschuss stimmt dem Hauungsplan mit 13.000 Fm Einschlag zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja	5	Nein	1	Enthaltungen		Einstimmig		zurückgestellt	
----	---	------	---	--------------	--	------------	--	----------------	--

Beschluss:

Dem Forstwirtschaftsplan wird mit den vorgeschlagenen Änderungen des Gemeindevorstandes und dem daraus entstehenden Überschuss in Höhe von 206.809,- € zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	5	Nein	1	Enthaltungen		Einstimmig		zurückgestellt	
----	---	------	---	--------------	--	------------	--	----------------	--

5. Mitteilungen

Bürgermeister Seel teilt mit, dass die Gemeinde zur Zeit Ökopunkte in Höhe von 400.000 besitzt. Bei einem Betrag von 0,35 € pro Punkt, stellt dies einen Wert von 140.000,- € da.

Am Freitag, den 13.10.2017 findet die nächste Schältschadenserhebung im Gemeindegewald statt, hieran kann jeder der Interesse hat, teilnehmen.

Der Jagdvorstand ist zur Zeit dabei, die Jagdreviere Heinzenberg und Mönstadt zu verpachten. Beide derzeitigen Pächter Herr Brand und Herr Grygier sind an einer weiteren Pacht interessiert.

In der nächsten Jagdvorstandssitzung am 07.11.2017 werden die Pächter noch einmal eingeladen und Sie können Ihr Angebot abgeben. Danach wird dann der Jagdvorstand entscheiden ob man der Jagdgenossenschaftsversammlung vorschlägt, die Reviere weiter an die jetzigen Pächter zu verpachten oder ob man neu ausschreibt.

6. Anfragen

Keine.

Ausschussvorsitzender Kurt Solz schließt die Sitzung des Umwelt-, Land- und Forstwirtschaftsausschusses um 22:10 Uhr und bedankt sich bei den Anwesenden für Ihre Teilnahme.

Kurt Solz
(Ausschussvorsitzender)

Jürgen Kramer
(Schriftführer)